

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM – LANDKREIS HELMSTEDT –

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Helmstedt nach GAK-Förderung

1 Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

Landkreis Helmstedt
Amt für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Statistik
Rosenwinkel 8
Jörg Pohl
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/121 1440
Fax.: 05351/121 1622
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@helmstedt.de

Bei weiteren Fragen zum Verfahren und zur Leistungsbeschreibung wenden Sie sich bitte

an:

BIB TECH GmbH
Herrn Klaus Trumpler
E-Mail: trumpler@bibtech.de

1.2 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftsichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Gebiete im Landkreis Helmstedt.

2 Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten bitten um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Anbieter werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis und seine Gebietseinheiten behalten sich eine Vergabe vor.

Es wird um die Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die nachfolgenden Vorhabengebiete gebeten:

„Weiße Flecken“ der Kommunen Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg, Lehre, Nord-Elm, Velpke und die Städte Helmstedt und Königslutter.

2.2 Beschreibung der Art, Menge und des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung nach der Richtlinie Breitbandversorgung (RdErl. d. Nds. ML v. 26.06.2009, VORIS 78350) im Jahr 2010 für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Helmstedt als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich gewünscht. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Ortsteile innerhalb der Vorhabengebiete, insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche, ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist. Zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit ist entsprechend der Breitbandstrategie der Bundesregierung mittelfristig eine Ertüchtigung der Anschlüsse auf 50 Mbit/s wünschenswert.

Die Abgabe von Interessenbekundungen für alle der gekennzeichneten, unterversorgten Bereiche in den jeweiligen Vorhabengebieten ist erwünscht.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 12 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Ergibt sich für den Anbieter ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, stellen die Vorhabengebiete des Landkreises Helmstedt eine finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Zu deren Deckung wird eine Zuwendung nach der oben genannten Richtlinie des ML beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten behalten sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor. Ein Aufwendersatz kann nicht gewährt werden. Die Angebote sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Sonstige Informationen

Der Anbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören auch Übersichtspläne (Karten) des Vorhabens sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung.

Der Landkreis Helmstedt hat das Planungsbüro BIB TECH GmbH mit der Erarbeitung einer Breitband-Machbarkeitsstudie beauftragt.

Auf Nachfrage können bei BIB TECH GmbH angefordert werden (Kontakt: trumpler@bibtech.de):

1. Planunterlage zu den einzelnen weißen Flecken im Landkreis Helmstedt,
2. Übersichtspläne der EON-AVACON zur Mitnutzungsmöglichkeit von Leerrohren / Glasfasern.
3. Detailinformationen zum Gewerbegebiet Heidwinkel, für das die Mitnutzung des belegten Glasfaserleerrohres der Fa. Sport-Thieme angeboten wird.

Die Verwendung der Informationen ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

Auf Nachfrage kann über den Samtgemeindebürgermeister von Grasleben, Herrn Bäsecke (henry.baesecke@samtgemeinde-grasleben.de), der Kontakt zur Fa. Sport-Thieme zwecks Verhandlungen der Bedingungen zur Mitnutzung des genannten Glasfaserleerrohres hergestellt werden.

4 Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für die Bewertung der Angebote sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote, beispielsweise:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkudentarif und Billing

4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Das Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen ist Montag, der 21. Dezember 2009 um 15:00 Uhr.

Helmstedt, 23.11.2009

gez. i. A. Pohl

Amt für
Wirtschaftsförderung
Amtsleiter